

**Staatskanzlei**  
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Trotz Verbot: Alkohol und Tabak werden an Jugendliche verkauft**

**Solothurn, 17. Juli 2018 – Jede fünfte Verkaufsstelle hat bei den Testkäufen 2017 Alkohol oder Tabak an Jugendliche verkauft. Dies zeigen die aktuell ausgewerteten Zahlen. Der Jugendschutz wird nach wie vor nicht konsequent beachtet. Der Kanton will sich deshalb weiter für entsprechende Schulungen engagieren.**

Im Kanton Solothurn sind letztes Jahr rund 320 Alkohol- und Tabak-Testkäufe durchgeführt worden. Dabei hat gut ein Fünftel der getesteten Verkaufsstellen unrechtmässig Alkohol oder Tabak an Jugendliche verkauft. Zwei Drittel der im Test durchgefallenen Verkaufsstellen haben keine Alterskontrolle durchgeführt. Bei einem Drittel wurde zwar eine Alterskontrolle durchgeführt. Trotzdem wurde den Jugendlichen danach Alkohol oder Tabak abgegeben. Als Grund für den Verkauf trotz Kontrolle werden Rechenfehler, Zeitdruck und Unsicherheiten in der Kommunikation vermutet.

**Wer trotz Verbot verkauft, wird bestraft**

Mit ihren Testkäufen überprüft die Polizei die Einhaltung des Gesetzes. Wer widerrechtlich verkauft wird angezeigt. 2017 war dies neun Mal der Fall. Strafbar machen sich nicht nur die Personen, welche Alkohol widerrechtlich verkaufen. Auch vorgesetzte Personen können belangt werden, wenn sie ihre Mitarbeitenden nicht ausreichend über die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen informieren.

Die Testkäufe der Suchthilfen hingegen haben die Sensibilisierung von Personal und Vorgesetzten zum Ziel und ziehen keine rechtlichen Konsequenzen nach sich. Das Verkaufspersonal soll weiter auf den Jugendschutz aufmerksam gemacht werden. Die Schulungen der Suchthilfen und des Blauen Kreuzes Solothurn bieten dafür Instrumente und Übungen an. Der Kanton Solothurn unterstützt die gezielte Schulung von Verkaufs- und Barpersonal sowie deren Vorgesetzten.

## Weitere Informationen

### **Das steht im Gesetz**

Das Gesetz verbietet den Verkauf von Tabakwaren und alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren (Wein, Bier) und den Verkauf von Schnaps, Aperitifs und Alcopops an unter 18-Jährige.

### **So funktionieren Testkäufe**

Bei Testkäufen werden jugendliche Testkäufer durch die kantonalen Suchthilfen oder die Polizei beauftragt, alkoholische Getränke und Tabakwaren einzukaufen. Die Testkäufer werden jeweils von einer erwachsenen Person der durchführenden Stelle instruiert. Die Verantwortlichen der jeweiligen Betriebe werden durch die durchführende Stelle umgehend mündlich oder schriftlich über den erfolgten Testkauf informiert. Getestet wird in Gastrobetrieben, im Detailhandel sowie an Veranstaltungen.

### **Hier gibt es weitere Informationen**

Die Suchthilfeinstitutionen und das Blaue Kreuz Solothurn bieten im Auftrag des Amtes für soziale Sicherheit Schulungen für Betriebe und Veranstalter an. Auf der kantonalen Jugendschutz-Webseite [www.safeway.so](http://www.safeway.so) sind Informationen zu den Jugendschutzbestimmungen und präventiven Angeboten (inkl. Materialbestellungen) abrufbar.